Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Nr. 101. Berlin, Montag den 24. März 1879. 18. Jahrgang.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlin's: Wien: M. Cohen. — Breslau: E. Schlotte. — Cassel: Th. Dietrich & Co. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co., Jäger's Buchhandl. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Jacob Türkheim, Adolf Steiner. — Hannover: Carl Schlesler. — Mainz: D. Frenz. — Minden: C. Marowski. —

Würzburg: Stahel's Buchhandlung. — Wien: A. Oppelik, Stubenbastei 2. — England, Frankreich, Holland und Belgien: G. L. Daube & Co. in Paris, 31bis Faubourg-Montmartre et 31 Passage Verdeau. — Für Frankreich: Havas, Laffite & Co., Place de la Bourse 8. — Polen und Russland: Rajchman & Frendler in Warschau, Senatorengasse 22.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf.**, für Berlin nehmen **sämmtliche Spediteure, Post-Expeditionen**, sowie die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32**, Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** incl. Bringerlohn entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition an. Preis pro fünfspaltige Petitzeile **40 Pf.** Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin SW. Wilhelmstr. 32**, zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung**, unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Die Redaktion und die Expedition **frankiren** alle ihre Sendungen, nehmen daher auch nur **frankirte** Briefe an.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 24. März.

Unter dem 21. März ist dem Bundesrath ein Antrag Baierns zu dem Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der §§ 30 und 33 der Gewerbeordnung, dessen wir bereits vor einiger Zeit Erwähnung thaten, überreicht worden. Nach diesem Antrage soll dem obigen Gesetze ein Paragraph beigefügt werden, welcher folgende Fassung erhält: An Stelle der §§ 35 und 38 der Gewerbeordnung treten für die Pfandleiher folgende Bestimmungen:

„Wer das Geschäft eines Pfandleihers betreiben will, bedarf dazu der polizeilichen Erlaubniß. Diese ist zu versagen, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden in Bezug auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb darthun. Die Zentralbehörden sind befugt, Vorschriften über den Geschäftsbetrieb und den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen der Pfandleiher zu erlassen und zu bestimmen, daß in Ortschaften, für welche dies durch Ortsstatut (§ 142) festgesetzt wird, die Erlaubniß zum Geschäftsbetrieb von dem Nachweise eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig sein solle. Diese Bestimmungen gelten gleichmäßig für die Rückkaufshändler."

Dieser gewiß von allen Seiten freudig begrüßte Antrag ist für das wirthschaftliche Leben des Volkes von so eminenter Bedeutung, daß wir nicht umhin können, den Wunsch auszusprechen, daß dieser Antrag recht bald zum Gesetz erhoben werden möge. Wir können es uns daher auch nicht versagen, die Motive, welche, an der Hand der Praxis, aus der Seele jedes, die jetzigen Verhältnisse tief beklagenden Mannes gesprochen sind, näher zu erwähnen.

Seit Einführung der Gewerbeordnung haben, wie die Begründung des Antrages ausführt, die Privatleihanstalten in Baiern, besonders in München, nach Zahl und Geschäftsumfang eine höchst bedenkliche Ausdehnung gewonnen; zugleich werden dieselben, begünstigt durch die Beseitigung aller Zinsbeschränkungen, in einer Weise betrieben, welche zum wirthschaftlichen Verderben des mit ihnen verkehrenden Publikums führen muß. Bis zum Jahre 1873 bestanden in München gar keine Privatleihanstalten, im ersten Jahre der Wirksamkeit der Gewerbeordnung wurden deren 46 errichtet; diese Zahl stieg 1874 auf 60, 1875 auf 78, 1876 auf 104 und 1877 auf 149. Die Summe der auf die Pfänder gegebenen Darlehne wuchs von 1,313,959 ℳ im Jahre 1875 auf 3,254,122 ℳ im Jahre 1877. An Zinsen wurden durchschnittlich 10 ₰ pro Monat genommen. In ähnlicher Weise — fährt die Begründung fort — haben sich die Privatpfandleihgeschäfte in anderen Städten vermehrt. (In Berlin sind dieselben wie Pilze aus der Erde gewachsen; Leute, die eine wenn auch kleine Summe disponibel haben, ziehen der Arbeit den leichten Verdienst des Rückkaufshändlers vor.) Dabei hat sich gezeigt, daß Leute von sehr lazer Geschäftsmoral, welchen gerade nicht Verbrechen oder Vergehen wider das Eigenthum vorzuwerfen sind, sich dieses lukrativen und mühelosen Geschäfts bemächtigen. Die bairische Regierung ist nun der Ueberzeugung, daß nur durch eine Aenderung der einschlägigen Bestimmung der Gewerbeordnung zweckmäßig Abhülfe geschaffen werden könne.

Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät ist seitens des Allerhöchsten Hofes und der fürstlichen Gäste sowie einer zahlreichen geladenen Gesellschaft aus den höheren Gesellschaftskreisen am Sonnabend Abend mit einer Soirée im königlichen Palais beschlossen worden, auf welcher Se. Majestät der Kaiser zufolge der ärztlicherseits gebotenen Schonung indeß nicht erschienen ist. Allerhöchstderselbe hatte am Nachmittage mit Ihrer Majestät der Kaiserin, der Großherzogin-Mutter von Mecklenburg und den Badenschen Herrschaften im Palais gespeist, während die große Familientafel im kronprinzlichen Palais gegeben wurde. Die Auffahrt der Mitglieder des Königshauses und der als Gäste anwesenden deutschen Fürsten und Fürstinnen vorthin geschah in Galaequipage. Die Pferde derselben zeigten sämmtlich rothdurchflochtene Mähnen, — nur die Wagenpferde Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Karl formirten Handpaar — die vor dem Palais hinter einander aufgefahrenen Wagenstaffeln gewährten so einen überaus stattlichen Anblick.

An der gleichzeitig stattfindenden Marschall-Tafel — diesmal in der neuen Gallerie des königlichen Schlosses — an welcher die gesammten Hofstaaten Theil nahmen, brachte der Oberst-Kämmerer Graf Redern folgenden Toast auf Se. Majestät aus:

„Wenn ich heute das Wort ergreife, so geschieht es zunächst im Gefühl des innigsten und wärmsten Dankes gegen Gott, der unsern geliebten Hohen Herrn, den Kaiser und König, so wunderbar schützte und behütete.

Der Allmächtige Vater möge aber auch ferner über ihn mit Seiner Gnade walten, auf daß er in alter gewohnter Kraft und Frische sein schweres Tagewerk weiter führe zum Heil und Segen des Gesammt-Vaterlandes, zu unser Aller herzinnigsten Freude und Wonne!

Hoch lebe Kaiser Wilhelm!

Von außerhalb liegen außer einer längeren Reihe von brieflichen Mittheilungen, die wir des beschränkten Raumes wegen nur zum sehr geringen Theil zum Abdruck bringen können, noch folgende Telegramme vor:

München, Sonntag 23. März, Morgens. (W. T. B.) An dem gestrigen Festbankett zu Ehren des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers nahmen die Minister v. Pfretzschner, v. Lutz, v. Pfeufer und v. Riedel Theil. Nach den Toasten auf den König von Baiern und auf den Kaiser brachte Prof. Carrière ein Hoch auf den Fürsten Bismarck und den Feldmarschall v. Moltke aus und gedachte dabei auch des vor Kurzem dahingeschiedenen Feldmarschalls v. Roon. Förster toastete auf das in geeinigter Kraft dastehende Deutsche Reich.

Petersburg, Sonnabend 23. März. (W. T. B.) Das gestrige Festmahl der hiesigen deutschen Kolonie zu Ehren des Geburtsfestes Sr. Majestät des Deutschen Kaisers verlief in der gewohnten glänzenden und feierlichen Weise. Der deutsche Botschafter, General v. Schweinitz, welcher sich direkt von der im Winterpalais zu Ehren des Kaiser Wilhelm stattgehabten Festtafel in die Festversammlung begeben hatte, brachte — wie herkömmlich — den ersten Toast auf den Kaiser von Rußland aus, der folgendermaßen lautete:

„Je länger ich das ehrenvolle Amt verwalte, als dessen Träger ich auch heute in Ihrer Mitte erscheine, um so mehr wächst meine Verehrung für den erhabenen Monarchen dieses großen Reichs. Ich wünschte, daß meine Beredtsamkeit in gleicher Weise zunehme, um dieser Verehrung vollendet Ausdruck zu geben, und ich wünschte, daß meine Stimme laut genug wäre, um auch draußen von jenen vernommen zu werden, die sich vermessen, an der Freundschaft zu rütteln, welche den Kaiser, dessen Wohl ich jetzt auszubringen die Ehre habe, mit dem unserigen verbindet. Jene würden dann einsehen, daß ihre Beginnen ein vergebliches und daß diese Freundschaft so fest ist wie immer, ja fester als je! Se. Majestät der Kaiser Alexander lebe hoch!"

An diesen enthusiastisch aufgenommenen Toast schloß sich die eben so begeistert aufgenommene Festrede auf Se. Majestät den Kaiser Wilhelm, auf welche weitere Toaste auf Se. Kaiserl. und Königl. Hoheit den Kronprinzen, den Fürsten Bismarck, den Grafen Moltke und auf das deutsche Heer folgten.

Die Deutsche Kolonie in Paris feierte den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers mit einem glänzenden Bankett in der Botschaft und mit einer im Hotel Continental abgehaltenen Liedertafel des Gesangvereins „Teutonia", an welche letztere sich ein bis zum späten Morgen währender Ball anschloß. Auf dem Bankett brachte Fürst Hohenlohe einen Toast auf Se. Majestät den Kaiser aus, welcher sich, wie die Pariser Blätter hervorheben, durch Wärme und Herzlichkeit auszeichnete